

Osnabrück, 31.07.2023

Anmeldeunterlagen Initiative Tierwohl – Geflügelmast **Anmeldephase: kontinuierlich ab September 2023**

Bitte schicken Sie die Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail oder Post an IQ-Agrar. Die Anmeldung ist jederzeit ab dem **01.09.2023** möglich.

Bereits teilnehmende Betriebe können einen Umsetzungszeitpunkt ab dem **01.10.2023** wählen.
Neuangemeldete Betriebe können einen Umsetzungszeitpunkt ab dem **01.01.2024** wählen.

Anmeldeunterlagen

- Teilnahmeerklärung
- Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1d oder 1e)
- Datenschutzerklärung

Bitte füllen Sie entweder die Anlage 1d **oder** 1e aus, je nach zutreffender Produktionsart.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Geflügel – Hähnchen/Puten

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (in Deutschland VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich –

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter:** _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Geflügelmäster, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, sollen mit der Lieferung von ITW-Mastgeflügel für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Geflügelmast einen Preiszuschlag von ihren Abnehmern erhalten. Dieser Preiszuschlag wird von den Abnehmern (teilnehmende Schlachtunternehmen) auf den Schlachtabrechnungen separat ausgewiesen und an die anliefernden Handelspartner des Schlachtunternehmens (Geflügelmäster, Erzeugergemeinschaft u.a.) ausgezahlt. Die Gremien in der Initiative Tierwohl haben eine Empfehlung zur Höhe des Preiszuschlages abgegeben, an der sich die Vereinbarung zwischen anlieferndem Handelspartner und Abnehmer orientieren soll.

Dies vorangestellt erkläre ich: Ich möchte an der ITW teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

IQ-Agrar Service GmbH als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

behördliche Registrierungsnummer des Standorts (in Deutschland VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
Produktionsart	<input type="checkbox"/> Hähnchenmast <input type="checkbox"/> Putenmast
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail

Teilnahmeerklärung Tierhalter

	am besten erreichbar von...bis... (Uhrzeiten)
Bankverbindung	Kontoinhaber
	IBAN
	SWIFT-BIC
	Bankinstitut
Steuernummer	<input type="checkbox"/> Steuernummer
	<input type="checkbox"/> USt.-ID
Hauptanlieferungs- schlachtereie des Standorts (Vermarkter)	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
	Land

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme an der ITW angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Geflügel, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig darüber informieren.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Geflügelmast ab dem von mir in den Datenblättern zur Registrierung (Anlagen 1 d und 1 e) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Zeit der Teilnahme **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für mein ITW-Mastgeflügel vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und mein Mastgeflügel als ITW-Tiere annimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Mastgeflügel nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, in dessen Namen das ITW-Mastgeflügel angeliefert wird.

Die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

- a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung eines Preisaufschlages. Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Geflügel bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann.
Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag, den ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Geflügelmast seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der ITW vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
 - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
 7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW ist unbefristet. Ich kann meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiedermehrlassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer ITW durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblätter zur Registrierung (Anlagen 1 d oder 1 e)
 Datenschutzerklärung

Anlage 1 d) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

IQ-Agrar Service GmbH

Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jede Standort-Nummer (in Deutschland: VVVO-Nummer) ein separates Datenblatt ausfüllen!

Hähnchenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die folgenden Anforderungen der ITW umsetzen.

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen jeden Termin ab dem 01.01.2024, bereits teilnehmende Betriebe jeden Termin ab dem 01.10.2023 frei wählen. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2021-2023 gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr *

Kilogramm
Lebendgewicht

Hähnchen zur Schlachtung abgegeben.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage 1 e) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungstermin) er die Anforderungen in der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

IQ-Agrar Service GmbH

Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jede Standort-Nummer (in Deutschland: VVVO-Nummer) ein separates Datenblatt ausfüllen!

Putenmast

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die folgenden Kriterien umsetzen.

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen jeden Termin ab dem 01.01.2024, bereits teilnehmende Betriebe jeden Termin ab dem 01.10.2023 frei wählen. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2021-2023 gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Kalenderjahr *

Kilogramm
Lebendgewicht

<input type="text"/>
<input type="text"/>

männliche Puten (Putenhähne) zur Schlachtung abgeben.

weibliche Puten (Putenhennen) zur Schlachtung abgeben.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlage zur Teilnahmeerklärung Tierhalter

Datenschutzerklärung Tierhalter

Initiative Tierwohl Geflügel



Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Registrierungsnummer des Standorts (in Deutschland VVO-Nr): _____

In der Initiative Tierwohl werden personen- und unternehmensspezifische Daten für die Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Daten (z.B. Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten)

1. von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung GmbH (Trägersgesellschaft) weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägersgesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägersgesellschaft. Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der *Initiative Tierwohl* teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die Trägersgesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.

2. an die „*QS Qualität und Sicherheit GmbH*“ (QS) oder an das von mir benannte, von der Trägersgesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass
 - a) meine Angaben zur Anzahl oder zum Lebendgewicht der abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden können.
 - b) die Trägersgesellschaft und die Träger der Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung Informationen, die für die Erreichung der Ziele dieser Initiative/des Trägers des Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung relevant sind, austauschen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Verstöße gegen den Tierschutz, die bei teilnehmenden Tierhaltern festgestellt worden sind.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter